

# AUSFÜLLHINWEISE ZUM NACHWEIS DER GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Sozialwerk des Auswärtigen Amtes e.V. ist vom Finanzamt Bonn-Innenstadt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Um die Gemeinnützigkeit aufrecht zu erhalten, müssen nach den Vorgaben der Abgabenordnung (AO) mindestens 2/3 aller Reisen gemeinnützig vergeben werden. Wird diese Grenze nicht erreicht, ist die Gemeinnützigkeit gefährdet.

Durch die AO ist das Sozialwerk des Auswärtigen Amtes e.V. verpflichtet, die Erklärung der/des Anmeldenden über bestimmte persönliche Voraussetzungen bei der Anmeldung für einen Erholungsaufenthalt/eine Reise abzufragen, um den Anteil der gemeinnützigen Reisen zu belegen.

Eine Gemeinnützigkeit erreichen Sie, wenn alle reisenden Personen **über 75 Jahre alt** sind, eine Person einen **Grad der Behinderung (GdB) von 80 oder höher** nachweist, eine **ärztlich bescheinigte Erholungsbedürftigkeit** vorliegt oder das **Haushaltseinkommen/Vermögen** unterhalb des Regelsatzes liegt.

4 a)

Ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit Nachweis durch Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes.

Gültigkeit für Erholungsaufenthalte bis max. 12 Monate ab Ausstellungsdatum.

**Reise ist gemeinnützig**

4 b)

Alle Reiseteilnehmer sind älter als 75 Jahre  
Ankreuzen des Feldes

**Reise ist gemeinnützig**

4 c)

Nachweis GdB von 80 oder höher  
Ankreuzen des Feldes und Ausweis-Kopie

**Reise ist gemeinnützig**

Nur, wenn 4a bis c nicht zutreffen:

Haushaltseinkommen/Vermögen

Eintragen der Personenanzahl je Kategorie und Berechnung des Regelsatzes sowie Angabe des Haushaltseinkommens

Summe Haushaltseinkommen ist niedriger als Summe Regelsätze und Teil 2 zum Vermögen kann bejaht und angekreuzt werden

**Reise ist gemeinnützig**

Der zu führende Nachweis zur Erholungsbedürftigkeit wurde möglichst einfach gestaltet, so kann der Arzt auf dem vorgesehenen Feld der Anmeldung mit Unterschrift und Stempel die Erholungsbedürftigkeit bescheinigen. Oder Sie verwenden das Formular „Bestätigung der Erholungsbedürftigkeit“, siehe Seite 68. Diese Bescheinigung gilt für Erholungsaufenthalte/Reisen bis maximal 12 Monate nach Ausstellungsdatum.

Wir bitten um Verständnis, dass auch bei chronischen Erkrankungen jährlich eine neue Bescheinigung vorzulegen ist.

**Die Erklärung zur Gemeinnützigkeit muss mit jeder Anmeldung und bei Nutzung aller Angebote des Sozialwerks abgegeben werden.**

Wenn Sie Fragen zum Ausfüllen des Anmeldeformulars haben, wenden Sie sich bitte an uns.

**Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

## FORMULARE

## ANMELDUNG FERIENWOHNUNG

## 4. Angaben zum Nachweis der Gemeinnützigkeit

Das Sozialwerk des Auswärtigen Amtes e.V. ist vom Finanzamt Bonn-Innenstadt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Durch die Abgabenordnung ist das Sozialwerk verpflichtet, die Erklärung der/des Anmeldenden über bestimmte persönliche oder wirtschaftliche Voraussetzungen bei der Anmeldung für einen Erholungsaufenthalt/eine Reise abzufragen, um den Anteil der gemeinnützigen Reisen zu belegen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

**Die Gemeinnützigkeit wird durch die unter Ziff. 3 genannten Personen erfüllt, da folgende persönlichen Voraussetzungen vorliegen:**

- a)  der Erholungsaufenthalt für alle angemeldeten Personen ärztlich befürwortet ist **oder**
- b)  alle angemeldeten Personen zum Aufenthaltsbeginn das 75. Lebensjahr vollendet haben **oder**
- c)  die unter 3. angemeldete Person \_\_\_\_\_ einen GdB von mindestens 80 hat.

Stempel und ärztliche Unterschrift

### Alternativ

**Die Gemeinnützigkeit wird durch die unter Ziff. 3 genannten Personen erfüllt, da folgende wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen:**

Bitte berechnen Sie Ihr Haushaltseinkommen und Nettovermögen im Vergleich zu den Regelsätzen. Berücksichtigen Sie dabei alle unter Punkt 3 genannten Personen.

### Teil 1

Der zugrunde zu legende Regelsatz (gültig seit 01.01.2024) wird wie folgt berechnet:

Alleinstehende/Alleinerziehende	2.815,00 €	x _____ Personen	_____ €
Ehe-/Lebenspartner/-in (Antragsteller/-in + Partner/-in)	2.024,00 €	x _____ Personen	_____ €
Erwachsene mit Behinderung in stationärer Einrichtung	1.804,00 €	x _____ Personen	_____ €
Kinder bis 5 Jahre	1.428,00 €	x _____ Personen	_____ €
Kinder von 6 bis einschl. 13 Jahren	1.560,00 €	x _____ Personen	_____ €
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	1.884,00 €	x _____ Personen	_____ €
Volljährige Kinder (kindergeldberechtigt)	1.804,00 €	x _____ Personen	_____ €
<b>Insgesamt (für Sie zutreffender Regelsatz)</b>			_____ €

Das zu vergleichende Haushaltseinkommen berechnet sich wie folgt:

Monatliche Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonst. Bezüge, z.B. Unterhaltsansprüche, abzüglich zu leistender Unterhaltszahlungen)	+ _____ €
abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschalbetrag ** (je Arbeitnehmer/-in und je Pensionär/-in)	_____ - 100,00 €
abzgl. 1/12 von 306,00 € der Versorgungsfreibeträge der Bruttobezüge je Pensionär/-in	_____ - 25,50 €
abzgl. 1/12 von 102,00 € je Rentner/-in	_____ - 8,50 €
abzgl. 1/12 von 184,00 € je Empfänger/-in sonstiger Bezüge (z.B. Unterhalt, Kindergeld)	_____ - 15,00 €
Andere monatliche Einkünfte (Einnahmen abzgl. Werbungskosten) Anhalt: letzter EST-/LST-Jahresbescheid	+ _____ €
<b>Mit den Regelsätzen zu vergleichendes Haushaltseinkommen insgesamt:</b>	

\*\* Hinweis: Sind die monatlichen Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, so ist der Mehrbetrag von 100,00 € dem Arbeitnehmerpauschalbetrag hinzuzurechnen.

### Teil 2

Das Haushaltseinkommen übersteigt nicht die Regelsätze. Außerdem beträgt des Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.500,00 €. Nicht zum Vermögen zählen **Hausrat, PKW, Schmuck, selbstbewohntes Wohngegentum**.

## 5. Unterschrift

• Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben und erkläre mich mit einer Überprüfung einverstanden.

• Ich erkenne die Richtlinien des Sozialwerks, Buchungshinweise, Verpflichtungen und Zahlungsbedingungen an.

• Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein und bin mit der Weitergabe der Daten entsprechend der im Jahreskatalog veröffentlichten Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art 13 Datenschutzgrundverordnung einverstanden.

Stand: 09/2025

62

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Die Mitgliedschaft  
im Sozialwerk des  
Auswärtigen Amtes  
wird bestätigt.

Unterschrift, Stempel

[www.sozialwerk-aa.de](http://www.sozialwerk-aa.de)